Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

15. Juli 2024 - Alm-/Weidemeldung Rinder:

Bis zu diesem Termin muss die Alm-/Weidemeldung für Rinder in elektronischer Form gemeldet sein. Der Auftrieb hat bis spätestens 15. Juli zu erfolgen.

30. Juli 2024 - Auszahlungstermin der AMA für:

- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds

31. Juli 2024 – ÖPUL 2023 "Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 1":

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 1** für das Antragsjahr 2024. Das Saatgut muss aus <u>mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen</u>. Es besteht bis zum 30. September ein **Befahrungsverbot**. Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 10. Oktober** erfolgen. Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst!

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

1. August 2024 - "GLÖZ 8":

Frühester Termin für die Pflege von **50% der "Grünbrache"-Ackerflächen** bei **GLÖZ 8**. Für die restlichen 50% der Ackerflächen besteht keine zeitliche Einschränkung. Ab 15. September wäre ein Umbruch von GLÖZ 8-Flächen erlaubt, jedoch darf bis Jahresende keine Nutzung erfolgen. Ist geplant, dass auf eine GLÖZ-8-Grünbrache eine <u>Winterung oder Zwischenfrucht</u> folgen soll, dann wäre bereits ein Umbruch ab 1. August erlaubt.

1. August 2024 - ÖPUL 2023 "BIO, UBB":

Frühester Termin für die Nutzung/Pflege von **75% der Ackerbiodiversitätsflächen bei den ÖPUL-Maßnahmen "BIO" und "UBB":** Für die restlichen 25% der Ackerbiodiversitätsflächen besteht keine zeitliche Einschränkung.

Bei Auftreten von Stechapfel, Kleeseide und Ragweed auf Biodiversitätsflächen ist eine Mahd oder Häckseln der betroffenen Fläche bereits vor dem 1.8. erlaubt (abweichend zu der Definition in der Sonderrichtlinie, auch wenn es sich um ein Flächenausmaß über 25% der Biodiversitätsflächen vor dem 1.8. handelt), um das Auftreten dieser invasiven Pflanzenarten einzudämmen. In diesem Fall sind entsprechende Unterlagen (zB.: georeferenzierte Fotos) am Betrieb aufzubewahren, die im Falle einer VOK vorzulegen sind bzw. können diese über die AMA MFA Foto App hochgeladen werden.

<u>5. August 2024 – ÖPUL 2023 "Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 2":</u>

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 2** für das Antragsjahr 2024. Das Saatgut muss aus <u>mindestens 7 Mischungspartnern und aus 3 Pflanzenfamilien bestehen</u>. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. Februar 2025** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

Detlev Lachmann